

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte
3003 Bern

Bern, 20. Dezember 2021
Teilrevision USG / MM

Elektronischer Versand:
recht@bafu.admin.ch

Änderung Umweltschutzgesetz Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung des Umweltschutzgesetzes (USG) in den Bereichen Lärm, Altlasten, Lenkungsabgaben, Informations- und Dokumentationssysteme, Strafrecht sowie die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskursen zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Vor allem die gesetzten Ziele zugunsten der Siedlungsentwicklung nach innen zusammen mit dem besseren Schutz der Bevölkerung vor Lärm sind richtig und erhöhen die Rechts- und Planungssicherheit. In einigen Umsetzungsfragen benötigt es jedoch noch Verbesserungen, auf die vertieft eingegangen wird.

Altlasten

Der bereits vor rund 20 Jahren eingeführte VASA Altlasten-Fonds dient der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten. Nun soll mit dieser Anpassung des USG die Sanierung von belasteten Standorten weiter vorangetrieben werden, was auch aus Sicht der FDP richtig ist. Die Festlegung von neuen Fristen für Voruntersuchungen bis 2028 und Sanierungen bis 2040 wird darum unterstützt. Damit wird der notwendige Druck aufgesetzt, damit die meist langwierigen Verfahren beschleunigt werden. Auch die verpflichtende Sanierung von öffentlichen Kinderspielplätzen und Grünflächen ist eine nachvollziehbare Massnahme, weil es klaren Handlungsbedarf gibt. Damit die entstehenden Mehraufwände für die Kantone auch abgegolten werden, braucht es richtigerweise eine höhere Beteiligung durch den Bund, was mit der Erhöhung der Kostenübernahme auf 60% erreicht wird. Zu hinterfragen ist hingegen die öffentliche Unterstützung der Sanierung von privaten Kinderspielplätzen und Hausgärten durch den Bund über die Anpassung in Art. 32c Abs. 1bis USG. Solange diese Sanierungen weiterhin freiwillig sind und die gesetzlichen Vorgaben so viel Interpretationsspielraum offen lassen, steht die FDP einer Unterstützung über den VASA-Fonds kritisch gegenüber.

Lärmschutz

Die mit der angepassten Motion Flach ([16.5329](#)) angestrebte Siedlungsverdichtung nach innen hat die FDP-Liberale Fraktion bereits im Parlament unterstützt. Die Änderung der gesetzlichen Grundlage entspricht einer langjährigen Forderung der FDP, um eine Verdichtung über den Abbau von regulatorischen Hürden voranzutreiben. Die in der Motion angesprochenen Widersprüche zwischen Lärmschutz und den Zielen der Siedlungsentwicklung nach innen können mit der vorgeschlagenen Anpassung der gesetzlichen Grundlagen jedoch nur ungenügend behoben werden. Aufgrund der unklaren Umsetzung des Anliegens kann die heutige Rechtsunsicherheit bezüglich den Ausnahmetatbeständen nicht genügend korrigiert werden. Zudem bezweifelt die FDP die Praxistauglichkeit der vorgesehenen Lösung. Darum schlägt die FDP als Alternative vor, die während

Jahren etablierte und bewährte «Lüftungsfensterpraxis» im USG festzuschreiben. Eine Baubewilligung dürfte damit wieder erteilt werden, wenn die Immissionsgrenzwerte mindestens an einem zum Lüften geeigneten Fenster jedes lärmempfindlichen Raums eingehalten werden. Gleichzeitig ist zu klären, dass nur diejenigen Fenster, die auch zum Lüften geeignet sind, herangezogen werden dürfen. Damit würden die beiden Ziele Lärmschutz und Verdichtung auf geeignete Weise aufeinander abgestimmt. Eine solche Regelung schafft mehr Flexibilität bzw. bessere Rahmenbedingungen, um auch in lärmbelasteten Regionen bauen zu können.

Korrekturbedarf besteht auch bei den damit verknüpften Vorgaben in Aussenräumen in Art. 22 Abs. 2 USG. Gleiches gilt beim vorgeschlagenen Art. 23 Abs. 1 USG bezüglich den festzulegenden Planungswerten bei Aussenräumen. Diese Anpassungen sind nicht zweckmässig, weil sie in der Praxis kaum umsetzbar sind. Die FDP fordert darum deren Streichung.

Ergänzend dazu macht die FDP beliebt, im Rahmen dieser Anpassung des USG das Vorsorgeprinzip bei Wärmepumpen bereits aufzunehmen. Wie in der Motion [21.4381](#) gefordert, sollen damit bei der Anwendung von modernen Wärmepumpen keine weiteren Massnahmen zur Verminderung von Lärmemissionen getroffen werden müssen, die über die Einhaltung der rechtlichen Grenzwerte hinaus gehen.

Weitere Änderungen

Mit der Anpassung des USG soll unter anderem die Lenkungsabgaben auf den Schwefelgehalt von Heizöl «Extraleicht» sowie von Benzin und Diesel ersatzlos gestrichen werden. Diese Streichung ist richtig und konsequent, weil seit der Revision der Luftreinhalte-Verordnung in der Schweiz nur noch Treibstoffe mit einem Schwefelgehalt unterhalb der Lenkungsabgabe-Grenzwerte eingeführt oder in Verkehr gebracht werden dürfen. Damit ist die Lenkungsabgabe überflüssig geworden und kann abgeschafft werden.

Mit der Anpassung des USG soll ein Teil des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel umgesetzt werden. Wie bereits im Kontext der Volksabstimmungen über die Trinkwasser- sowie der Pestizidverbotsinitiative u.a. von der FDP gefordert, braucht es im Umgang mit Pflanzenschutzmittel einen gezielteren Umgang. Die damit verbundene Klärung der Finanzierung der Aus- und Weiterbildung im Umgang mit Pflanzenschutzmittel ist darum folgerichtig.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Die Generalsekretärin



Fanny Noghero